

Zentralisierung, Konzentration und Kombination der Produktion steht die gedankliche Vorwegnahme dieser Zusammenarbeit. Die weitere Vergesellschaftung der Produktion vollzieht sich nicht spontan, sondern bewußt, koordiniert, zielgerichtet. Wird ferner der *Zusammenhang zwischen verschiedenen Produktionsprozessen* als allgemeinste Beziehung<sup>4</sup> zwischen technisch-ökonomischen Operationen angesehen, so ergibt sich folgerichtig, daß dieser Zusammenhang in verschiedenster Form auftreten kann, unter anderem als

- gemeinsame Arbeit an einem Erzeugnis,
- gemeinsame Verwendung eines oder mehrerer Produktionsmittel,
- gemeinsame Befriedigung des Bedarfs an bestimmten Leistungen in einem bestimmten Territorium,
- gemeinsame Abreden über künftige Arbeitsteilung und Spezialisierung zwischen verschiedenen Betrieben und
- Austausch von Erzeugnissen wissenschaftlich-technischer oder ökonomischer Forschung.

Es wird sichtbar, daß das Marx'sche Kooperationserfordernis des Zusammenhangs zwischen verschiedenen Produktionsprozessen keinesfalls mit einer seiner möglichen Formen — etwa mit der gemeinsamen Arbeit an einem bestimmten Produkt — identifiziert werden darf. Dies ergibt sich übrigens auch zwingend aus den Darlegungen von Marx zur Kooperation. Er deckt ihr Wesen bereits an der einfachen Kooperation auf, die solche Kooperationsformen, wie sie der arbeitsteiligen Zusammenarbeit eigen sind, noch nicht hervorbringen kann. Insbesondere ist der einfachen Kooperation die gemeinsame Arbeit an einem Produkt, die nicht selten mit der Kooperation schlechthin gleichgesetzt wird, unbekannt. Doch einfachen wie komplizierten Formen der Kooperation ist eigen, daß sie als *bestimmte Strukturen des planmäßigen Zusammenwirkens verschiedener Kräfte bei der Produktion materieller Güter in jedem Falle gesellschaftliche Produktivkraft sind*. An dieses wesensbestimmende Merkmal, nicht an eine ihrer Erscheinungsformen knüpft Marx den Begriff der Kooperation.

Für das Erfassen der zwischengenossenschaftlichen Zusammenarbeit als Kooperation, als gesellschaftliche Produktivkraft, ist die durch Marx bewiesene Tatsache, daß bereits die einfache Kooperation Vorzüge aufweist, die sie als Massenkraft kennzeichnen, von ebensolcher Bedeutung wie die daraus abzuleitende These, daß die Kooperation verschiedenartige Erscheinungsformen besitzt.

Aus der einleitend gegebenen Begriffsbestimmung der Kooperationsgemeinschaft der PGH im allgemeinen und der Arbeitsgemeinschaften der PGH im besonderen ergeben sich folgende in diesem Zusammenhang wesentliche Charakteristika der Formen zwischengenossenschaftlicher Zusammenarbeit:

- gemeinschaftliche Nutzung bestimmter Fonds (Einrichtungen) durch die angeschlossenen Betriebe,

neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung sehr charakteristische Veränderungen im Weg, den die PGH zur Arbeitsgemeinschaft nehmen, abzeichnen. In den Jahren von 1958/1959 bis 1963/1964 war die gemeinsame Nutzung eines vorhandenen oder zu schaffenden Betriebes Beginn und Mittelpunkt gemeinschaftlichen Zusammenwirkens, in deren Gefolge sich dann ganz allmählich Produktionsbeziehungen unmittelbar zwischen den PGH zu entwickeln begannen. Gegenwärtig aber wird es zur Allgemeinerscheinung, daß am Anfang der Zusammenarbeit die Organisation fester und dauerhafter Produktionsbeziehungen direkt zwischen den PGH steht, die bei Vorliegen entsprechender Bedingungen zum gegebenen Zeitpunkt zur Schaffung eines gemeinschaftlich zu nutzenden Betriebes führt.

<sup>4</sup> So der philosophische Inhalt des Begriffes „Zusammenhang“ (vgl. G. Klaus / M. Buhr, Philosophisches Wörterbuch, Leipzig 1965, S. 618).